Stadt Zürich

Beilage 1 zu STRB Nr. 386/2021

Dachstrategie aus Eigentümersicht für die Energieversorgungsunternehmen der Stadt Zürich

2021–2024

Impressum

Herausgeberin
Stadt Zürich
Departement der Industriellen Betriebe / Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
Beatenplatz 2
Haus der Industriellen Betriebe
8001 Zürich

http://www.stadt-zuerich.ch/dib

Stadt Zürich
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
Werdmühleplatz 3
Amtshaus V
8001 Zürich

http://www.stadt-zuerich.ch/ted

Zürich, 15. April 2021

Inhalt

1 Einleitung 1

2 Ziele 3

3 Geschäftsfelder und Tätigkeiten 3

3.1 Produktion 4
3.2 Netze 6
3.3 Energiespeicherung 6
3.4 Handel und Beschaffung 7
3.5 Vertrieb 7
3.6 Energie-Contracting, Facility Management und Prosumer Lösungen 7
3.7 Dienstleistungen 8

4 Rahmenbedingungen 8

4.1 Steuerung, Führung und Berichterstattung 8
4.2 Personalmanagement und Anstellungsbedingungen 9
4.3 Finanz- und Risikomanagement 9
4.4 Beteiligungen 10

5 Schlussbestimmungen 10

1 Einleitung

Die Stadt Zürich verfügt über mehrere Unternehmen und Dienstabteilungen die im Energiebereich aktiv sind. Die heutige Struktur der Energieversorgung der Stadt Zürich mit selbständigen und unselbständigen Einheiten ist ein Abbild eines politischen Prozesses und hat sich über einen längeren Zeitraum entwickelt. Zusätzliche Aufgaben sind durch politische Aufträge entstanden und in bestehende Strukturen eingebunden worden.

Die einzelnen Unternehmen sind heute im Markt gut positioniert und nutzen die unternehmerischen Chancen der Energiewende. Die Energiewende und die Marktöffnung führen zu neuen Marktchancen, zu einer Anpassung der Geschäftsmodelle und auch einer Erhöhung der finanziellen Risiken. Das hat dazu geführt, dass die Unternehmen teilweise vergleichbare Dienstleistungen aufgebaut haben und die gleichen Kundensegmenten bedienen. Aus Sicht der Eigentümerin werden noch nicht alle Synergiepotenziale optimal genutzt.

Mit dem Bericht zum Postulat GR Nr. 2016/321 betreffend die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen hat der Stadtrat mögliche Stossrichtungen einer Neuorganisation aufgezeigt. Im zugehörigen Expertenbericht wird zur Beurteilung der optimalen Organisation die Erarbeitung einer Dachstrategie der Eigentümerin mit folgenden Schwerpunkten empfohlen:

- Governance: Klare Trennung von strategischer und operativer Führung der Tätigkeiten im Energiebereich.
- Koordination: Starke Koordination der Tätigkeiten im Energiebereich mit verstärkter Nutzung von Synergien und Eliminieren von Doppelspurigkeiten.
- Marktrisiken: Umfang der einzugehenden Risiken der öffentlichen Hand durch Tätigkeiten im Energiebereich, insbesondere im freien Markt, definieren.

Mit der vorliegenden Dachstrategie formuliert die Stadt Zürich als Eigentümerin die übergeordneten mittelfristigen Zielsetzungen und die Strategie für die koordinierte Weiterentwicklung der städtischen Energieversorgungsunternehmen mit Berücksichtigung der Themen Governance, Koordination und Risikomanagement. Die städtischen Energieversorgungsunternehmen umfassen namentlich das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), den Geschäftsbereich Fernwärme von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), zu dem das Fernwärmenetz mit der Wärmeverteilung sowie die Energieproduktion auf Stadtgebiet gehört, die Energie 360 Grad AG (Energie 360°) sowie die zu diesen Unternehmen zugehörigen Mehr- und Minderheitsbeteiligungen. Nachfolgend werden diese für die gesamtheitliche Betrachtung mit dem Begriff «Energieversorgungsunternehmen» zusammengefasst. Gleichwohl betreffen gewisse Formulierungen nicht alle Energieversorgungsunternehmen in gleichem Masse.

Die Dachstrategie ist in politische Beschlüsse und Steuerungsinstrumente eingebunden. Diese bieten den Rahmen der Tätigkeiten der Unternehmen und wurden bei der Erarbeitung der vorliegenden Dachstrategie berücksichtigt.

Zu den berücksichtigten Bestimmungen gehören:

- Energiepolitische Grundsatzbeschlüsse wie namentlich Zielsetzung Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2040

- Behördenverbindliche Instrumente u. a. Energieplanung der Stadt Zürich[1], Masterplan Energie[2] sowie die Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance)[3] und submissionsrechtliche Bestimmungen
- Leistungsaufträge und Rahmenkredite an die betroffenen Unternehmen (z. B. Energiedienstleistungen[4], Telekommunikation[5], Uhren, öffentliche Beleuchtung[6] usw.)

Folgende Entwicklungen im Umfeld der Energieversorgung wurden berücksichtigt:

- Die zunehmende Dekarbonisierung der Stromproduktion sowie der von der Stimmbevölkerung der Stadt Zürich in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 befürwortete Ausstieg aus der Kernenergie bis 2034 erhöhen den europäischen Bedarf für neue erneuerbare Stromproduktionsanlagen in naher Zukunft noch mehr[7]. Die Präsenz auf diesem Markt zur Sicherstellung der bestmöglichen Standorte und dezentraler Produktionskapazitäten sind von hoher Bedeutung für die Stadt Zürich.
- Die Vernehmlassung des revidierten Stromversorgungsgesetzes (StromVG) ist abgeschlossen. Voraussichtlich wird das neue Gesetz per 1. Januar 2024 in Kraft treten und die vollständige Öffnung des Strommarktes vollzogen.
- Das künftige Gasversorgungsgesetz (GasVG) sieht einheitliche Regeln für die Entstehung eines effizienten, geöffneten, Schweizer Gasmarktes vor. Die Botschaft zum GasVG wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 an das Parlament überwiesen werden.
- Sowohl im Strom- wie auch im Gasmarkt bewegen sich die Energieversorgungsunternehmen im europäischen Umfeld. Sie sind mit entsprechenden Abhängigkeiten bezüglich Preisentwicklungen und Import bzw. Export konfrontiert.
- Die Digitalisierung wirkt sich auf unterschiedliche Bereiche der Energieversorgung aus: Die Digitalisierung der Netze (Smart Grid) bedingt grosse Investitionen, gleichwohl können Vertriebsprozesse vereinfacht werden.
- Neue Technologien begünstigen die erneuerbare wie auch dezentrale Energieproduktion und verändern das Verhältnis zu den Kunden (z. B. Prosumer-Lösungen).
- Für den Ersatz fossiler Brennstoffe gewinnt die verstärkte Sektorkopplung durch die Vernetzung von Strom, Gas, Wärme und Mobilität zunehmend an Bedeutung.

Mit der Dachstrategie formuliert der Stadtrat die mittelfristigen Ziele und damit die Grundsätze für die nachgelagerten Unternehmensstrategien. Sie richtet sich an die verantwortlichen Organe der Unternehmen, namentlich die Geschäftsleitungen der Dienstabteilungen, den Verwaltungsrat der Energie 360° sowie bei Beteiligungen an die jeweiligen Vertretungen der Stadt Zürich in den strategischen Leitungsorganen. Sie bildet die Leitschnur für deren Tätigkeiten und Entscheide.

---

[1] STRB Nr. 1144/2020

[2] STRB Nr. 541/2020

[3] STRB Nr. 941/2019

[4] AS 732.100

[5] AS 732.110

[6] AS 732.210; Ziffer 6

[7] Gemäss der Energiestrategie 2050 setzt der Bundesrat u. a. auf die Wasserkraft als wichtige erneuerbare Energiequelle.

Der Stadtrat setzt die Dachstrategie fest und übt darauf gestützt die politische Aufsicht aus. Die Dachstrategie hat einen Planungshorizont von zehn Jahren.

Nachfolgende Anhänge sind Bestandteil der Dachstrategie und stehen im Einklang mit ihr:

- Anhang 1: Eigentümerstrategie Energie 360° AG
- Anhang 2: Eigentümerstrategie ewz (Deutschland) GmbH
- Anhang 3: Eigentümerstrategie AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern
- Anhang 4: Eigentümerstrategie Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG

2 Ziele

Die Stadt Zürich ist Eigentümerin der Energieversorgungsunternehmen. Sie beabsichtigt, dieses Eigentum zu halten, weiter strategisch zu entwickeln und verfolgt damit folgende Ziele:

- Eine langfristig sichere, ökologische und wirtschaftliche Versorgung der Kundinnen und Kunden mit Energie
- Eine hochwertige flächendeckende Netzinfrastruktur in der Stadt Zürich in den Bereichen Strom und Telecom
- Eine hochwertige Netzinfrastruktur in den gemäss Energieplanung vorgesehenen Gebieten für Gas, Wärme und Kälte
- Eine hohe Standortattraktivität der Stadt Zürich
- Die Umsetzung der Ziele hin zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2040
- Eine Vorreiterrolle mit Ausstrahlungskraft zur Erreichung übergeordneter energie- und klimapolitischer Ziele ausserhalb des Stadtgebietes, d. h. in der Schweiz sowie im europäischen Ausland
- Zugang zu und führende Rolle bei innovativen und neuen Technologien
- Entwicklung und Umsetzung von Negativemissionstechnologien
- Eine angemessene und nachhaltige finanzielle Entschädigung für das eingesetzte Kapital
- Attraktive und fortschrittliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen unter Beachtung der massgebenden städtischen Vorgaben[8]
- Vorbildwirkung bezüglich wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit
- Das Erfüllen übergeordneter gesetzlicher Auflagen der Stadt Zürich im Bereich der Grundversorgung

3 Geschäftsfelder und Tätigkeiten

Die Energieversorgungsunternehmen sind einerseits tätig in Bereichen, welche die Stadt auf Grund übergeordneter gesetzlicher Bestimmungen leisten muss, die primär eine verlässliche

[8] Art 17 Abs. 3 Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement); STRB Nr. 142/2020 (Gleichstellungsplan Stadt Zürich 2019–2022)

und kostengünstige Infrastruktur für Private und die Wirtschaft zur Verfügung stellen. Andererseits agieren die Energieversorgungsunternehmen in Geschäftsfeldern, die primär aus wirtschaftlichen Überlegungen sowie zur Erreichung übergeordneter energie- und klimapolitischer Ziele bearbeitet und weiterentwickelt werden.

Vor dem Hintergrund der Umfeldentwicklungen bezüglich

- der Dekarbonisierung,
- der erfolgten bzw. absehbaren Marktliberalisierung (Strom und Gas),
- der Digitalisierung,
- der Dezentralisierung der Energieproduktion (netz-, infrastruktur- und kundenseitig),
- der technologischen Entwicklung und
- der verstärkten Sektorkopplung (Vernetzung von Strom, Gas, Wärme und Mobilität)

sollen sich die Energieversorgungsunternehmen als innovative Unternehmen positionieren, die integrierte und nachhaltige Energielösungen und Kommunikationsinfrastrukturen anbieten, zukunftsfähige Infrastrukturen schaffen sowie in zukunftsgerichtete Technologien und Dienstleistungen investieren.

Bei ihren Aktivitäten berücksichtigen die Energieversorgungsunternehmen stets auch die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Bei einer zunehmenden Abdeckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien ist speziell auch ein Augenmerk auf die Winterversorgung zu legen.

Die Energieversorgungsunternehmen sind primär in den Geschäftsfeldern Produktion, Netze und Messwesen, Energiespeicherung, Handel und Beschaffung, Vertrieb und Dienstleistungen wie folgt tätig:

3.1 Produktion

I. Strom

Die Energieversorgungsunternehmen streben ein Portfolio von Produktionsanlagen für erneuerbare Energie an. Sie bauen, betreiben und steuern Kraftwerke und Produktionsanlagen im Strombereich. Sie setzen die Produktionsanlagen und die produzierte Energie optimal am Markt ein.

Wasserkraft
Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien soll mittels Neubau, Ausbau oder Erwerb von Wasserkraftanlagen im Inland und im europäischen Ausland ausgebaut werden. Ebenso wird die Rekonzessionierung der bestehenden Wasserkraftanlagen zu wirtschaftlichen Bedingungen angestrebt.

Wind und Sonne
Die Stromproduktion aus Wind- und Sonnenenergieanlagen soll im Inland und im europäischen Ausland ausgebaut werden. Die Energieversorgungsunternehmen leisten einen Beitrag, damit Bauten einen Teil der Energie selbst produzieren.

Weitere erneuerbare Energiequellen
Die Stromproduktion aus weiteren erneuerbaren Energiequellen (wie z. B. Biomasse, Geothermie, Gezeitenkraftwerke) soll im Inland und im europäischen Ausland auch im Rahmen von Pilotanlagen neuer Technologien ausgebaut werden.

Kernenergie
Der Rückzug aus der Kernenergie wird gemäss politischem Auftrag bis ins Jahr 2034 vorgenommen[9].

Fossile Energie
Auf Beteiligungen an Kraftwerken, die mit fossilen Energien betrieben werden, wird verzichtet. Der Einsatz von Wärmekraftkopplungsanlagen, welche mit fossilen Energien betrieben werden, muss bis 2040 aufgrund der Zielsetzungen der Netto-Null-Treibhausgasemissionen schrittweise reduziert werden.

Kehricht
Die Nutzung der Energie aus Kehricht in wärmegeführten Anlagen in der Stadt Zürich ist weiterzuführen und zu optimieren.

Anzustrebende Strommenge
Die Energieversorgungsunternehmen streben eine Produktionsmenge von 5 bis 7 TWh pro Jahr an. Davon wird rund die Hälfte im Ausland produziert. Diese Produktionsmenge entspricht in etwa der heutigen Menge von rund 5.2 TWh pro Jahr[10] und sichert damit Know-how und Marktanteile.

II. Wärme

Die Energieversorgungsunternehmen engagieren sich schweizweit für den Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energieträger im Wärmebereich. Sie produzieren Wärme aus erneuerbaren Energien und nutzen Energie aus Umwelt- sowie Abwärme. Die Nutzung fossiler Energieträger zur Wärmeerzeugung ist entsprechend den Zielen von Netto-Null zu ersetzen. Sie fördern Pilotanwendungen.

Sie produzieren die Wärme für die thermischen Netze der Stadt Zürich mit einem möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energien.

Die Versorgung mit Wärme aus erneuerbaren Energie, Umwelt- und Abwärme in der Stadt Zürich wird nach Vorgaben der Energieplanung ausgebaut. Der Ausbau der thermischen Netze auf Stadtgebiet erfolgt bis 2040. Die Stadt setzt die Rahmenbedingungen, damit ein wirtschaftlicher Ausbau ermöglicht und eine hohe Anschlussdichte durch die Energieversorgungsunternehmen erreicht wird.

III. Gas

Der Bau und Betrieb von Biogasanlagen oder Anlagen zur Erzeugung synthetischer Gase (wie z. B. Wasserstoff) sowie die Beteiligung an solchen Anlagen soll in der Schweiz und im europäischen Ausland, sofern wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll, ausgebaut werden. Die-

---

9 Art. 125 Abs.1 Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO, AS 101.100)

10 Stromproduktion der im städtischen Besitz befindlichen Energieversorgungsunternehmen, Stand 2019

ses Gas wird in erster Linie für Prozesse, für die Abdeckung von Spitzenlasten und in Ausnahmefällen für Wärme in Gebieten, die aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht mit anderen erneuerbaren Energien versorgt werden können, eingesetzt.

IV. Kälte und andere Nutzenergien

Der Bau und Betrieb von Kälteanlagen oder die Beteiligung an solchen Anlagen soll in der Schweiz ausgebaut werden, wobei die Abwärme möglichst vollständig zu nutzen ist.

3.2 Netze

Der langfristige Werterhalt der Netze ist durch Erneuerung, Verdichtung und anorganisches Wachstum zu sichern (vgl. andere Rahmenbedingungen für Gasnetz nachfolgend unter III.).

Die fortschreitende Sektorkopplung (Netzkonvergenz) und technologische Entwicklungen führen zum Auf- und Ausbau von Netzdienstleistungen und digitalen Geschäftsmodellen. Entsprechend sind die digitalen Kompetenzen für «Smart-Grid-Technologien» auszubauen.

I. Strom

Die heutige Netzkapazität auf dem Gebiet der Stadt Zürich ist langfristig sicherzustellen. Die Netze sind als Smart Grid weiterzuentwickeln und die Voraussetzungen hinsichtlich Dezentralisierung der Produktion, Elektrifizierung der Mobilität und der Wärmeerzeugung sowie der Speicherung und Optimierung des Eigenverbrauchs von Strom sind zu schaffen.

Netze Dritter können zur Nutzung von Synergien übernommen werden.

II. Wärme und Kälte

Die Energieversorgungsunternehmen erstellen und betreiben thermische Netze in der Schweiz. Die thermischen Netze innerhalb der Stadt Zürich werden entsprechend den Festlegungen im kommunalen Energieplan ausgebaut. Gebiete ausserhalb der Stadtgrenze können erschlossen werden.

III. Gas (Erdgas/Biogas/synthetische Gase)

Das Gasnetz der Stadt Zürich wird entsprechend den Zielsetzungen von Netto-Null 2040 und den daraus abgeleiteten Festlegungen im kommunalen Energieplan betrieben bzw. stillgelegt. Es werden Gasnetze ausserhalb der Stadt Zürich betrieben. Auf den Bau und den Erwerb neuer resp. Ausbau bestehender Gasnetze ausserhalb der Stadt Zürich wird verzichtet. Die Übernahme des Betriebs eines Gasnetzes ist zulässig.

IV. Telecom

Die Energieversorgungsunternehmen stellen in der Stadt Zürich Übertragungsinfrastrukturen und Datentransportdienstleistungen bereit.

3.3 Energiespeicherung

Zur Optimierung der Energiesysteme mit erneuerbaren Energien und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit betreiben die Energieversorgungsunternehmen eigene Energiespeicherungsanlagen in der Schweiz und beteiligen sich an Anlagen europaweit. Sie fördern die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien. Dies betrifft auch Wärmespeicher für die Dekarbonisierung der thermischen Netze.

3.4 Negativemissionstechnologien

Bei grossen Punktquellen wie der Abfallverwertung und den Feuerungen grosser Holzwärmeverbunde ist die Entwicklung und Implementierung von Negativemissionstechnologien voranzutreiben, um CO_2 aus dem Kreislauf zu entnehmen und zu speichern.

3.5 Handel und Beschaffung

Die Energieversorgungsunternehmen nehmen zur Optimierung von Produktion und Beschaffung am europäischen Handel mit Energie und Herkunftsnachweisen teil. Dabei sind die Transaktionsrisiken zu minimieren. Der Handel mit Positionen ohne Zusammenhang mit dem eigenen Produktionsportfolio bzw. Absatzverpflichtungen ist ausgeschlossen.

3.6 Vertrieb

Die Energieversorgungsunternehmen stellen einen effizienten Vertrieb und die Digitalisierung der Prozesse sicher. Sie können im liberalisierten Markt tätig sein.

I. Strom

Die Grundversorgung der gebundenen Kundinnen und Kunden auf dem Gebiet der Stadt Zürich ist mit 100 Prozent erneuerbarer Energie sicherzustellen. Die Energieversorgungsunternehmen können auch Kundinnen und Kunden (Endkundinnen und -kunden sowie andere Energieversorgungsunternehmen) im freien Markt in der Schweiz und in Europa beliefern.

II. Gas (Erdgas/Biogas/synthetische Gase)

Fossiles Erdgas ist durch Biogas oder synthetische Gase zu ersetzen. Die Zielwerte für die Reduktion des Absatzes an Erdgas und die zu vertreibende Menge Biogas auf dem Stadtgebiet richten sich nach den städtischen Planungsvorgaben, welche abgestimmt sind auf das Klimaschutzziel der Stadt. Die Energieversorgungsunternehmen liefern ab 2040 innerhalb der Stadt nur noch erneuerbare Energien. Sie setzen sich auch ausserhalb der Stadt für die Erreichung dieser Zielsetzung ein. Ab 2050 liefern sie generell nur noch erneuerbare Energien.

III. Wärme und Kälte

Wärme und Kälte sollen primär mit erneuerbaren Energien erzeugt werden. Die thermischen Netze der Stadt Zürich sollen kurzfristig über einen Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 80 Prozent verfügen. Dieser Anteil muss bis 2040 auf 100 Prozent erhöht werden. In Gebieten der Stadt Zürich mit einem Gebietsauftrag oder mit einer Gebietskonzession[11] erfolgt die Versorgung zu den festgelegten Bedingungen der Energieplanung (Pflicht zur Erstellung einer Anschlussofferte, Zielwerte betr. Anschlussdichte). Die Angebote der Energieversorgungsunternehmen erfolgen auf Grundlage einer einheitlichen Tarifstruktur und vergleichbaren Tarifierungsgrundsätze.

3.7 Energie-Contracting, Facility Management und Prosumer Lösungen

Die Energieversorgungsunternehmen können schweizweit Energie-Contracting und Facility Management sowie zugehörige Dienstleistungen anbieten Sie verfolgen in diesem Bereich

[11] Vgl. STRB Nr. 611/2017

eine Wachstumsstrategie, die Dienstleistungen können den Bau, den Betrieb und die Finanzierung der Anlagen umfassen.

3.8 Dienstleistungen

I. Netzdienstleistungen

Die Energieversorgungsunternehmen können den Betrieb von Netzen Dritter übernehmen (Strom, Gas, Wasser). Zusätzlich zum Netzbetrieb können höherwertige Dienstleistungen und Beratungsleistungen (Weitergabe internes Know-how) angeboten werden.

II. Elektromobilität

In der Stadt Zürich bieten die Energieversorgungsunternehmen Ladeinfrastrukturen an.

Sie bieten schweizweit Lösungen im Bereich Elektromobilität an und verfolgen eine Wachstumsstrategie.

III. Weitere Dienstleistungen

Weitere Dienstleistungen wie z. B. die öffentliche Energieberatung, der Betrieb der Beleuchtung und Uhren sowie das Management von Förderprogrammen werden in Leistungsvereinbarungen mit der Stadt Zürich geregelt.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Steuerung, Führung und Berichterstattung

I. Übergeordnete Organisation und Führung der Unternehmen

Die Energieversorgungsunternehmen bilden einen Konzern im kartellrechtlichen Sinn. Der Stadtrat stellt eine eng koordinierte Führung der Energieversorgungsunternehmen sicher.

Im Bereich Wärme/Kälte auf dem Gebiet der Stadt Zürich erfolgt die Steuerung durch den Steuerungsausschuss der Geschäftsstelle Wärme Zürich. Diese setzt sich für die Beschleunigung der Dekarbonisierung und rasche Erschliessung der vorgesehenen Gebiete ein.

Über die Steuerung, Führung und Berichterstattung der Beteiligungen der Kategorie A im Energieversorgungsbereich geben die Anhänge 1 bis 4 detailliert Auskunft.

II. Unternehmensstrategien

Die strategischen Führungsgremien der Energieversorgungsunternehmen entwickeln auf die Dachstrategie abgestützte Unternehmensstrategien. Die zuständigen Departementsvorstehenden stellen die notwendige Koordination sicher und genehmigen diese in ihrem Zuständigkeitsbereich. Über deren Inhalt und Umsetzung werden die zuständigen Departementsvorstehenden regelmässig informiert.

III. Information und Berichterstattung

Die Energieversorgungsunternehmen verfolgen eine aktive Informationspolitik gegenüber der Stadt Zürich, der Stadt Zürich zugehörigen Unternehmen und Dienstabteilungen, der Bevölkerung und Dritten. Sie publizieren jährlich einen Geschäftsbericht, inklusive Finanzberichterstattung.

Für die Sicherstellung und Unterstützung einer vorausblickenden Energiepolitik stellen die Energieversorgungsunternehmen der Stadt Zürich die dafür benötigten Informationen zur Verfügung.

Im Weiteren gelten bezüglich Information des Stadtrates die Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance) sowie die bestehenden städtischen Regelungen.

IV. Verhältnis der Energieversorgungsunternehmen untereinander

Die Energieversorgungsunternehmen sind in allen Geschäftsfeldern und Tätigkeiten zu einer intensiven Kooperation und Koordination zwischen allen beteiligten Stellen innerhalb der Stadtverwaltung und untereinander angehalten.

Sie konkurrenzieren sich grundsätzlich nicht. Der Stadtrat regelt die Ausnahmen.

Im Bereich von Innovationen ist der Wettbewerb der Ideen erwünscht. Die führungsseitige und/oder organisatorische Zusammenführung gleichartig ausgerichteter Geschäftsbereiche ist hinsichtlich Chancen, Risiken, Synergien sowie Auswirkungen auf die Unternehmen zu prüfen.

4.2 Personalmanagement und Anstellungsbedingungen

Personalmanagement und Anstellungsbedingungen der Unternehmen sind fortschrittlich, dies auch vor dem Hintergrund der zunehmend höheren Qualifikationsanforderungen für die Fach- und Führungskräfte.

Die Energieversorgungsunternehmen achten auf eine angemessene Vertretung der Geschlechter in den Führungspositionen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gemäss der massgebenden städtischen Vorgaben[12].

4.3 Finanz- und Risikomanagement

Die Energieversorgungsunternehmen werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Ihre Rechnungslegung richtet sich entweder nach HRM2 oder bei einer privatrechtlichen Gesellschaftsform nach den massgebenden Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts[13] oder nach weitergehenden Standards. Bei Mehrheitsbeteiligungen im europäischen Ausland sind adäquate Rechnungslegungsstandards anzuwenden.

Der Stadtrat erlässt Vorgaben zur Verzinsung des eingesetzten Kapitals, der Eigenkapital-Quote und dem zulässigen Verschuldungsgrad. Investitionen sollen möglichst aus selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Die zuständigen Departementsvorstehenden sind jährlich über die Einhaltung der Vorgaben zu orientieren.

Der Stadtrat erwartet eine angemessene und risikogerechte Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Die Gewinnablieferung richtet sich nach den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Der Stadtrat formuliert alle vier Jahre die Erwartungen an die Unternehmen bezüglich der zukünftigen Gewinnablieferungen an die Stadt Zürich.

---

[12] Gemäss Art 17 Abs. 3 Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement gilt für die Zusammensetzung der strategischen Leitorgane ein Richtwert von mindestens 35 Prozent für beide Geschlechter; STRB Nr. 142/2020 (Gleichstellungsplan Stadt Zürich 2019–2022)

[13] OR, SR 2020

Die Energieversorgungsunternehmen verfügen über ein professionelles Risikomanagement, um die gesetzlichen, regulatorischen und finanziellen Bestimmungen resp. Anforderungen zu erfüllen.

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der städtischen Risikoberichterstattung und der Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance).

4.4 Beteiligungen

Die Energieversorgungsunternehmen können Tochtergesellschaften gründen sowie Mehr- und/oder Minderheitsbeteiligungen eingehen. Es gelten dabei die übergeordneten städtischen Regelungen sowie die Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance).

Der Stadtrat ist über Akquisitionen mit einem Beteiligungswert von mehr als fünf Prozent der konsolidierten Bilanzsumme des jeweiligen Energieversorgungsunternehmens vorgängig in Kenntnis zu setzen.

Strategische Partnerschaften mit anderen Energieversorgungsunternehmen, beispielsweise zur Sicherung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Sicherstellung des Marktzugangs, o. ä. sind möglich. Sie erfolgen in Absprache mit dem Stadtrat.

5 Schlussbestimmungen

Die zuständigen Departemente etablieren ein Reporting und erstatten dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung der Dachstrategie und der zugehörigen Eigentümerstrategien für Beteiligungen. Die Energieversorgungsunternehmen sind angehalten, die entsprechenden Reporting-Vorgaben einzuhalten.

Die vorliegende Dachstrategie wurde am 21. April 2021 durch den Stadtrat beschlossen und tritt per sofort in Kraft.

Stadt Zürich
Departement der
Industriellen Betriebe

Beilage 2 zu STRB Nr. 386/2021

Anhang 1

Eigentümerstrategie Energie 360° AG

Eine Mehrheitsbeteiligung der Kategorie A

2021–2024

Die vorliegende Eigentümerstrategie ist Bestandteil der Dachstrategie aus Eigentümersicht für die Energieversorgungsunternehmen der Stadt Zürich.

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Departement der Industriellen Betriebe
Beatenplatz 2
Haus der Industriellen Betriebe
8001 Zürich

http://www.stadt-zuerich.ch/dib

Zürich, 15. April 2021

Inhalt

1 Ausgangslage 4

2 Umfeldentwicklung 5

3 Strategische Schwerpunkte und Ziele 5

4 Wirtschaftliche Ziele 7

5 Personelle und soziale Ziele 7

6 Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge 7

7 Steuerung und Führung 8

8 Controlling und Reporting 9

9 Schlussbestimmungen 9

1 Ausgangslage

Zweck der Eigentümerstrategie

– Die Stadt Zürich erlässt gestützt auf die Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance) [1] für die bedeutenden Beteiligungen Eigentümerstrategien. Die Eigentümerstrategien basieren auf der Beteiligungsstrategie Stadt Zürich 2020-2023. Diese gibt den ordnungspolitischen Rahmen vor für die Beteiligung an Institutionen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen sowie für Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben.

– Die vorliegende Eigentümerstrategie bildet die Grundlage für die Beteiligung an der Energie 360° AG (Energie 360°). Sie beschreibt die strategischen Interessen, Absichten und Ziele, welche die Stadt Zürich als Mehrheitsaktionärin mit dieser Beteiligung verfolgt sowie die Art und Weise, in welcher die Aktionärsrechte wahrgenommen werden sollen. Die Eigentümerstrategie ist ein Führungsinstrument und grenzt sich von der Unternehmensstrategie ab.

– Die städtischen Vertretungen in den strategischen Leitungsorganen (Verwaltungsrat) und an der Generalversammlung bringen die Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie in den jeweiligen Gremien ein. Sie setzen sich für eine zweckmässige Umsetzung der städtischen Richtlinien zum Beteiligungsmanagement ein.

Begründung und Tätigkeitsfeld der Energie 360°

– In der Volksabstimmung vom 23. November 1997 stimmte die Gemeinde der Ausgliederung der Gasversorgung Zürich aus der Stadtverwaltung zu. Begründung für die Ausgliederung war gemäss der Vorlage, dass das Unternehmen grössere kommerzielle und organisatorische Flexibilität erhält. In der Folge wurde die Erdgas Zürich AG gegründet, der die Geschäfte der Gasversorgung per 1. Oktober 1998 mit Aktiven und Passiven übertragen worden sind. Am 18. März 2014 wurde mit einer Statutenänderung der Firmenname auf Energie 360° geändert. Der statutarische Zweck lautet «Betrieb einer Gasversorgung der Stadt und in der Region Zürich, Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit im Rahmen der rechtskräftigen Energieplanungen des Kantons, der Stadt Zürich und der Gemeinden, in welchen sie tätig wird; kann im übrigen Energiebereich tätig werden, sich an andern Unternehmungen beteiligen sowie Grundstücke erwerben oder weiterveräussern»[2].

– Das Aktienkapital der Energie 360° beträgt 69 Mio. Franken. Per 1. Oktober 2020 war die Stadt Zürich mit einem Anteil von 95.87 Prozent Mehrheitsaktionärin. Weitere Aktionäre sind Erdgas Regio AG und die Politischen Gemeinden Buchs, Bülach, Dällikon, Ebnat-Kappel, Erlenbach, Fällanden, Herrliberg, Illnau-Effretikon, Männedorf, Meilen, Oberengstringen, Opfikon, Regensdorf, Rümlang, Schwerzenbach, Spreitenbach, Stäfa, Uetikon, Unterengstringen, Urdorf, Wartau und Wattwil.

– Zu den wichtigsten unternehmensspezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen gehört der Ausgliederungsbeschluss von 1997. Darin sind wesentliche Eckpunkte für das Unternehmen geregelt, die auch Grundlage dieser Eigentümerstrategie sind, etwa das Einhalten der kommunalen Energieplanungen durch Energie 360°, die unentgeltliche Nutzung des öffentlichen Grundes in der Stadt Zürich und die Möglichkeit der Aufnahme weiterer Aktionäre aus dem Kreis der Gemeinden oder Gasversorger bis zu einem Anteil von 49 Prozent.

– Ursprüngliches Tätigkeitsfeld zum Zeitpunkt der Ausgliederung war der Betrieb der Gasversorgung in der Stadt Zürich und in rund 40 weiteren gasversorgten Gemeinden in der Region

[1] STRB Nr. 941/2019
[2] STRB Nr. 392/1997

Zürich. Mit der 2008 beschlossenen Unternehmensstrategie wurde die Basis für eine Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf die ganze Schweiz sowie weitere Angebote im Wärmemarkt, entsprechend der Ökologisierung und den Kundenbedürfnissen, gelegt. Seitdem gehören auch die Geschäftsfelder Biogas, Holzpellets, Contracting und Wärmeverbünde zum Tätigkeitsfeld von Energie 360°. Mit der Überarbeitung der Unternehmensstrategie im 2018 wurde das Tätigkeitsfeld weiter auf Elektroladeinfrastruktur ausgedehnt. Im Rahmen des Geschäftsfelds «Mobilität» baut und betreibt Energie 360°seitdem auch öffentliche und private Ladeinfrastruktur. Ausserdem erweiterte das Geschäftsfeld «Lösungen» das Produktespektrum über reine Contractinganlagen und Energieverbünde hinaus zu integralen Energie- und Mobilitätslösungen für Immobilien und Areale. Zusätzlich werden Leistungen im Bereich des Facility Managements angeboten.

– Energie 360° hält eine Vielzahl von Beteiligungen in allen Geschäftsfeldern. Hervorzuheben sind insbesondere die Beteiligungen innerhalb der schweizerischen Gaswirtschaft. Aufgrund der in der Schweiz seit Jahrzehnten etablierten «Bottom-up»-Organisation der schweizerischen Gaswirtschaft hält Energie 360° als grösster Gasversorger der Schweiz wesentliche Anteile an den vorgelagerten schweizerischen Netzgesellschaften[3].

2 Umfeldentwicklung

Folgende Entwicklungen im Umfeld der Energieversorgung führen im Besonderen für Energie 360° zu grossen Herausforderungen:

– Ökologisierung und Dekarbonisierung der Energieversorgung inkl. die Erstellung und der Unterhalt der dafür notwendigen Infrastrukturen
– Stilllegung des Gasnetzes entsprechend den kommunalen Energieplanungen
– Öffnung des schweizerischen Gasmarktes
– Dezentralisierung der Energiebereitstellung mit integralen Strom-, Wärme und Mobilitätslösungen bis hin zu energieautarken Gebäuden, Arealen und Quartieren
– Digitalisierung

3 Strategische Schwerpunkte und Ziele

Zu den massgebenden Bestimmungen und Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Energie 360° zählen:

– Gemeindeordnung der Stadt Zürich[4] (klima- und energiepolitische Ziele, Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2040)
– Richtplanungen und die Energieplanungen (inkl. Energieversorgungskonzept 2050), welche auf die Zielsetzung von Netto-Null bis 2040 angepasst werden.
– Masterplan Energie der Stadt Zürich, welcher auf die Zielsetzung von Netto-Null bis 2040 angepasst wird.

[3] Mehrheitsbeteiligungen: Erdgas Zürich Transport AG und Erdgas Ostschweiz AG. Indirekt über Erdgas Ostschweiz AG auch Anteile an Swissgas AG und über Swissgas an Transitgas AG. Weitere Beteiligungen per 1. Oktober 2020 im Geschäftsfeld Energie: Open Energy Platform AG, Energie 360° Schweiz AG, O. Bise SA, Biogas Zürich AG, Polarstern GmbH und Säntis Energie AG; im Geschäftsfeld Lösungen: Smart Energy Link AG, CAD-LP SA, Wärmeverbund Gaschurn GmbH; im Geschäftsfeld Mobilität: Gotthard Fastcharge AG, Swisscharge AG und Protoscar SA und im Umfeld der Innovation: Electrochaea GmbH und Smart Energy Innovationsfonds AG.
[4] Gemeindeordnung (GO, AS 101.100)

Der strategische Schwerpunkt von Energie 360° muss in der Ökologisierung und Transformation der Energieversorgung liegen. Energie 360° soll einen wichtigen Beitrag zur Ökologisierung der Energieversorgung, insbesondere im Wärme- und Mobilitätsmarkt leisten. Dabei ist die Ausrichtung des Unternehmens auf die ökologischen Ziele der Stadt Zürich wichtiger als die Erzielung möglichst hoher Unternehmensgewinne, solange die Finanzierung und Wirtschaftlichkeit relevanter Investitionen sichergestellt sind.

Die Stadt erwartet, dass die Energie 360°

a. ihr Engagement darauf ausrichtet, die umwelt-, klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt Zürich zu erreichen und einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele der Stadt Zürich leistet.

b. den Absatz an Erdgas in der Stadt schrittweise bis auf Null im Jahr 2040 reduziert. Ausserhalb der Stadt wirkt Energie 360° mit ihren Aktivitäten auf die Erreichung dieser Zielsetzung hin. Energie 360° unterstützt die betreffenden Gemeinden bei der Transformation zu erneuerbaren Energien.

c. die Menge an abgesetzter erneuerbarer Energie gemäss wirtschaftlichen und ökologischen Zielen plant und quantifiziert. Als Richtwert soll der Anteil erneuerbarer Energie an sämtliche Abnehmerinnen und Abnehmer gelieferten Energiemenge bis 2025 auf mindestens 30 Prozent und bis spätestens 2040 auf 100 Prozent erhöht. Dabei werden alle Beteiligungen mitgezählt, die Energie 360° beherrscht oder im Jahresabschluss vollkonsolidiert. Der Zeitpunkt für das Ziel, 100 Prozent erneuerbare Energie in der Stadt Zürich zu liefern, orientiert sich an den energie- und klimapolitischen Zielen der Stadt Zürich und wird gegebenenfalls angepasst.

d. einen massgeblichen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit der Stadt Zürich leistet und eine hohe Betriebssicherheit gewährleistet.

e. ihren unternehmerischen Spielraum nutzt, um neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsfelder zu entwickeln und Innovationen vorantreibt, die den umwelt-, klima- und energiepolitischen Zielen der Stadt Zürich dienen, den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entsprechen und konkurrenzfähig sind.

f. ihre Produkte und Dienstleistungen schweizweit und im angrenzenden Ausland anbietet, insofern dies unter ökologischen und ökonomischen Aspekten sinnvoll ist.

g. eine hohe Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit und eine hohe Konkurrenzfähigkeit in den liberalisierten Märkten anstrebt.

h. einen Beitrag zur Standortqualität der Stadt Zürich mittels einer hohen Versorgungssicherheit und einer angemessenen Preispolitik leistet.

i. alle gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen einhält.

j. ihre Energie möglichst nachhaltig beschafft, so weit wie möglich Transparenz über die Herkunft der Energie über die gesamte Lieferkette schafft und hohe Standards bezüglich der Qualität der Energieträger setzt.

k. die Produktion und Verteilung der Energie ökologisch optimiert.

l. ihren Betrieb nach anerkannten ökologischen Grundsätzen (z. B. ISO 14001) führt und jährlich mittels eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft darüber ablegt.

4 Wirtschaftliche Ziele

Die Stadt erwartet, dass die Energie 360°

a. als selbständiges Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird.

b. die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherstellt.

c. eine ausreichende Ertragskraft und Profitabilität sicherstellt.

d. ihre Mittel primär für die Ökologisierung einsetzt.

e. die jährlichen Unternehmensgewinne gemäss der mit der Stadt Zürich vereinbarten Dividendenpolitik verwendet.

5 Personelle und soziale Ziele

Die Stadt erwartet, dass die Energie 360°

a. sich ihren Mitarbeitenden gegenüber als soziale und verantwortungsvolle Arbeitgeberin verhält, eine motivierende Arbeitsumgebung und interne Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

b. die Diversität unter den Mitarbeitenden begünstigt.

c. die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden durch nachhaltige Weiterbildungsmassnahmen gewährleistet.

d. eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden anstrebt und eine hohe Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen und der Stadt anstrebt.

e. bei notwendigen organisatorischen Veränderungen im Unternehmen in jedem Fall sozialverträgliche Lösungen anstrebt.

6 Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge

Die Stadt erwartet, dass die Energie 360°

a. im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Energieplanung eng mit dem Geschäftsbereich Fernwärme von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) und dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) sowie den weiteren betroffenen Dienstabteilungen der Stadt Zürich zusammenarbeitet.

b. im Bereich Wärme/Kälte eng mit der Geschäftsstelle Wärme Zürich zusammenarbeitet und sich für die Beschleunigung der Dekarbonisierung und rasche Gebietserschliessung einsetzt.

c. im Rahmen des koordinierten Bauens unter Koordination des Tiefbauamts (TAZ) eng mit allen anderen städtischen Infrastrukturbetreibern zusammenarbeitet.

d. eng mit den Energiebeauftragten zusammenarbeitet.

e. eng mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) zusammenarbeitet.

f. Kooperationen eingeht, wenn dies zur Erreichung der Unternehmensziele beiträgt. Beteiligungen an Drittfirmen sind möglich[5].

---

[5] Gemäss Kapitel 4.4 der Dachstrategie aus Eigentümersicht für die Energieversorgungsunternehmen der Stadt Zürich ist der Stadtrat über Akquisitionen mit einem Beteiligungswert von mehr als fünf Prozent der konsolidierten Bilanzsumme vorgängig in Kenntnis zu setzen.

g. Kooperationen und Beteiligungen führungsmässig eng betreut und dabei dem Risikoaspekt und der Governance gebührend Rechnung trägt.

h. Kooperationen und Beteiligungen im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten auf die Ziele dieser Eigentümerstrategie ausrichtet, insbesondere bezüglich Ökologie, Ökonomie, Gesellschaft, Kundenorientierung und Innovation.

7 Steuerung und Führung

Die Stadt erwartet, dass die Energie 360°

a. nach den Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance) geführt wird und sich den Grundsätzen der Corporate Social Responsibility verpflichtet.

b. die Zuständigkeiten von Eigentümerschaft und strategischem Leitungsorgan (Verwaltungsrat) an den entsprechenden Bestimmungen im Obligationenrecht[6] ausrichtet. Insbesondere wird auf die Befugnisse der Generalversammlung gemäss Art. 698 OR und auf die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) gemäss Art. 716 ff. OR verwiesen.

c. die Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung vornimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden anhand von Anforderungsprofilen ausgewählt und zur Wahl vorgeschlagen. Es gilt die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen[7].

d. im strategischen Leitungsorgan (Verwaltungsrat) sämtliche erforderlichen Kompetenzen für die Definition und Durchsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sicherstellt und einsetzt.

e. die Entschädigung des Präsidenten oder der Präsidentin sowie der Mitglieder des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) nach dem Grad der Verantwortung und dem Zeitaufwand ausrichtet und im Vergütungsreglement der Energie 360° festlegt. Die Genehmigung der Vergütungen erfolgt gemäss Organisationsreglement. Die Summe der Entschädigungen ist im Jahresbericht zu nennen.

f. die Aufgaben und Zuständigkeiten in den Statuten und in dem vom strategischen Leitungsorgan (Verwaltungsrat) genehmigten Organisationsreglement festhält. Das Unternehmen verfügt über eine klare Organisationsstruktur.

g. das Risikomanagement in der Verantwortung des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) ansiedelt. Die Energie 360° betreibt ein angemessenes Risk-Management-System. Als Bestandteil des Risk-Managements wird ein internes Kontrollsystem (IKS) und ein Compliance Management betrieben.

h. auf der Basis dieser Eigentümerstrategie die Unternehmensstrategie überprüft und allenfalls anpasst. Innerhalb dieser Leitplanken sind insbesondere die Vision und Unternehmenswerte zu überprüfen. Die Vorgaben in der Eigentümerstrategie sind von der strategischen und operativen Führungsebene bei ihren Tätigkeiten zu beachten.

i. auf der operativen Führungsebene (Geschäftsleitung) über sämtliche erforderlichen Kompetenzen für die Mitgestaltung und Umsetzung der Unternehmensstrategie verfügt.

---

[6] OR, SR 220
[7] VVD, AS 177.300

j. Beschaffungen entsprechend dem öffentlichen Beschaffungsrecht durchgeführt, wo dies gesetzlich verlangt wird.

k. bei der Kommunikation nach aussen berücksichtigt, dass sie ein öffentliches Unternehmen mit Aktienmehrheit der Stadt Zürich ist und dass sie folglich auch die Interessen der Stadt Zürich als Eigentümerin berücksichtigen muss.

8 Controlling und Reporting

Die Stadt erwartet, dass die Energie 360°

a. für ihre Rechnungslegung die massgebenden Bestimmungen des Obligationenrechts oder weitergehende Standards einhält. Es ist eine ordentliche jährliche Revision durchzuführen.

b. die Anforderungen an die Revisionsstelle in den Statuten regelt.

c. im Reporting gegenüber dem Departement der Industriellen Betriebe schriftliche Quartalsberichte, einen jährlichen Geschäftsbericht, einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht und den Revisionsbericht unterbreitet.

d. die erforderlichen Unterlagen an das Departement der Industriellen Betriebe einreicht, welches die Zahlen analysiert und die Umsetzung der Eigentümerziele beurteilt.

e. die Berichterstattung an den Gemeinderat über die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departments der Industriellen Betriebe sicherstellt.

9 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde am 21. April 2021 durch den Stadtrat beschlossen und tritt per sofort in Kraft.

Stadt Zürich
Departement der
Industriellen Betriebe

Beilage 3 zu STRB Nr. 386/2021

Anhang 2

Eigentümerstrategie ewz (Deutschland) GmbH

Eine Mehrheitsbeteiligung der Kategorie A

2021–2024

Die vorliegende Eigentümerstrategie ist Bestandteil der Dachstrategie aus Eigentümersicht für die Energieversorgungsunternehmen der Stadt Zürich.

Impressum

Herausgeberin
Stadt Zürich
Departement der Industriellen Betriebe
Beatenplatz 2
Haus der Industriellen Betriebe
8001 Zürich

http://www.stadt-zuerich.ch/dib

Zürich, 24. März 2021

Inhalt

1 Ausgangslage 4

2 Umfeldentwicklung 5

3 Strategische Schwerpunkte und Ziele 6

4 Wirtschaftliche Ziele 6

5 Organisation 6

6 Personal 7

7 Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge 7

8 Steuerung und Führung 7

9 Controlling und Reporting 7

10 Schlussbestimmungen 8

1 Ausgangslage

Zweck der Eigentümerstrategie

– Die Stadt Zürich erlässt gestützt auf die Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance)[1] für die bedeutenden Beteiligungen Eigentümerstrategien. Die Eigentümerstrategien basieren auf der Beteiligungsstrategie Stadt Zürich 2020–2023[2]. Diese gibt den ordnungspolitischen Rahmen vor für die Beteiligung an Institutionen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen sowie für Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben.

– Die vorliegende Eigentümerstrategie bildet die Grundlage für die Beteiligung an der ewz (Deutschland) GmbH. Sie beschreibt die strategischen Interessen, Absichten und Ziele, welche die Stadt Zürich mit dieser Beteiligung verfolgt. Die Eigentümerstrategie ist ein Führungsinstrument und grenzt sich von der Unternehmensstrategie ab.

– Die städtischen Vertretungen in den strategischen Leitungsorganen und an der Gesellschafterversammlung bringen die Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie in den jeweiligen Gremien ein. Sie setzen sich für eine zweckmässige Umsetzung der städtischen Richtlinien zum Beteiligungsmanagement ein.

Begründung und Tätigkeitsfeld der ewz (Deutschland) GmbH

– Zusammen mit der Akquisition des ersten Windparks in Deutschland wurde am 30. Juni 2008 die ewz (Deutschland) GmbH gegründet[3]. Damit wurde der Grundstein für die Aktivitäten des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Bereich der Erzeugung von erneuerbaren Energien in Europa gelegt.

– Die ewz (Deutschland) GmbH hat zum Ziel, im Ausland erworbene Stromproduktionsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, nachhaltig und ökonomisch zu betreiben, damit sie maximale Energiemengen bei hohen Verfügbarkeiten und langen Lebensdauern erwirtschaften können[4].

– Die ewz (Deutschland) GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Konstanz. Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft. Diese Rechtsform wurde gewählt, damit die Aktivitäten haftungsrechtlich und steuerrechtlich klar abgegrenzt sind. Sie ist in Deutschland steuerpflichtig. Ein Gewinn kann in die Schweiz abgeführt werden.

– Die ewz (Deutschland) GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Zürich. Das Stammkapital der ewz (Deutschland) GmbH beträgt 25 000 EUR und es wurden Einzahlungen in die Kapitalreserven im Umfang von 164 Mio. EUR getätigt (Stand 31. Dezember 2020).

– Die ewz (Deutschland) GmbH wird als Konzern mit Holdingstrukturen geführt, damit bei jeder weiteren Investition eine rechtlich getrennte Gesellschaft gebildet werden kann. So bildet jeder Windpark für sich betriebswirtschaftlich und haftungsrechtlich eine Einheit. Dies entspricht den betrieblichen und den örtlichen Begebenheiten und schafft Transparenz. Es ist klar ersichtlich, welcher Windpark wie viel produziert, kostet und einbringt. Auch der Kauf und Verkauf ganzer Windparks kann so einfacher abgewickelt werden.

[1] STRB Nr. 941/2019
[2] STRB Nr. 1062/2020
[3] STRB Nr. 552/2008
[4] STRB Nr. 1071/2019

- Die ewz (Deutschland) GmbH trägt Projektentwicklungs- und -realisierungsrisiken, Anlage-, Betriebs-, Finanzierungs- und Währungsrisiken sowie regulatorische Risiken. Sie trägt jedoch kein kurzfristiges Risiko aus der Vermarktung von Strom aus den Tochtergesellschaften. Für die Vermarktung des Stroms ist das ewz zuständig.
- Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der ewz (Deutschland) GmbH werden durch folgende Rahmenkredite definiert:
  - Rahmenkredit über 20 Mio. Franken zur Realisierung von Windenergieanlagen[5]
  - Rahmenkredit von 200 Mio. Franken zur Realisierung von Windenergieanlagen[6]
  - Rahmenkredit von 200 Mio. Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen[7]
  - Die Gemeindeabstimmung über einen weiteren Rahmenkredit über 200 Mio. Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, findet am 13. Juni 2021 statt[8].
- Die Grundsätze über die Steuerung und die Kompetenzen für die Führung der ewz (Deutschland) GmbH wurden vom Stadtrat im Reglement «Steuerung der ewz (Deutschland) GmbH»[9] geregelt. Inskünftig sollen die wichtigsten Grundsätze der Führung und Steuerung der ewz (Deutschland) GmbH als Konzern in einer Verordnung des Gemeinderats geregelt werden[10]. In-, Desinvestitions- und Akquisitionsgeschäfte der ewz (Deutschland) GmbH mit einer Investitionssumme von über 20 Mio. Franken (unabhängig davon, wie die Akquisition oder die Investition finanziert wird), werden von der beratenden Investitionskommission des Stadtrats für das Elektrizitätswerk (BIK) beurteilt[11]. Die BIK gibt eine Empfehlung zuhanden des Stadtrats ab.

2 Umfeldentwicklung

- Die zunehmende Dekarbonisierung der Stromproduktion (z. B. durch den Kohleausstieg in Deutschland) sowie der von der Stimmbevölkerung der Stadt Zürich beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie bis 2034[12] erhöhen den europäischen und schweizerischen Bedarf für neue erneuerbare Stromproduktionsanlagen in naher Zukunft noch mehr. Die Präsenz auf diesem Markt zur Sicherstellung der bestmöglichen Standorte und Produktionskapazitäten sind daher von hoher Bedeutung für die Stadt Zürich.
- Im Kontext der Energiewende werden in Europa erneuerbare Energien (v.a. Sonne und Wind) stark gefördert und ausgebaut. Diese tragen mittlerweile einen beachtlichen Anteil an die Gesamtproduktion bei.
- Mit den dem ewz zur Verfügung stehenden Mitteln aus Rahmenkrediten wurden bisher zahlreiche Windparks in Deutschland, Frankreich, Schweden und Norwegen akquiriert[13]. Diese Länder sind im Grundsatz auch die Fokusländer für weitere Akquisitionen für die nächsten

---

[5] GR Nr. 2007/278

[6] GR Nr. 2008/411; Gemeindeabstimmung vom 17. Mai 2009

[7] GR Nr. 2016/456, Gemeindeabstimmung vom 24. September 2017

[8] GR Nr. 2020/566

[9] STRB Nr. 1071/2019, AS 732.500

[10] GR Nr. 2020/539

[11] STRB Nr. 802/2017

[12] Art. 2ter Abs. 2 i. V. m. Art. 125 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO, AS 101.100)

[13] Vgl. Beilage

Jahre. Sollten sich jedoch Möglichkeiten in weiteren europäischen Ländern eröffnen, können auch dort Projekte weiterverfolgt werden.

3 Strategische Schwerpunkte und Ziele

Die Stadt erwartet, dass die ewz (Deutschland) GmbH

a. langfristig das Ziel hat, Stromproduktionsanlagen im europäischen Ausland zu erwerben, zu bauen und zu betreiben. Das Ziel dabei ist es bis spätestens 2034 die Produktion aus Atomkraft, welche zurzeit noch im Portfolio des ewz vorhanden ist, durch die Produktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen mindestens zu ersetzen. Mit dem Ausstieg aus der nuklearen Produktion fallen rund 2 122 GWh bzw. 43 Prozent des Produktionsportfolios weg.

b. dort investiert, wo die natürlichen Ressourcen für die jeweilige Technologie am besten verfügbar, die Reputationsrisiken einer langfristigen Investition konservativ betrachtet akzeptabel und die Anforderungen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, die Umweltverträglichkeit und die Akzeptanz der Investition erfüllt sind.

4 Wirtschaftliche Ziele

Die Stadt erwartet, dass die ewz (Deutschland) GmbH

a. als selbständiges Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird.

b. über eine gesunde Kapitalbasis sowie eine angemessene Liquidität verfügt und seine Verpflichtungen stets erfüllen kann.

c. sich über Eigenkapital und Fremdkapital finanziert. Die Entscheidung über die Finanzierung des Konzerns (z. B. die Suche von Fremdkapitalgebern) und das Cash-Management liegt bei der Konzernleitung. Das Fremdkapital nimmt die ewz (Deutschland) GmbH am Kapitalmarkt auf. Diese Mittel verwendet sie zur Finanzierung der Tochtergesellschaften, beispielsweise für die Finanzierung des Baus eines Windparks. Die ewz (Deutschland) GmbH ist mithin quasi die «Bank» ihrer Tochtergesellschaften. Das heisst, sie managt ihre Liquidität und gewährt ihnen Darlehen für die Finanzierung ihrer Bauvorhaben. Bei Minderheitsbeteiligungen hat die ewz (Deutschland) GmbH keinen Einfluss auf die Finanzierung. Dort entscheidet entweder die Mehrheitsgesellschafterin oder das Management, wenn die Gesellschaft von keiner Gesellschafterin beherrscht wird. Die Minderheitsbeteiligungen finanzieren sich in der Regel direkt über die beherrschende Gesellschafterin oder über Banken mittels Projektfinanzierungen. Die ewz (Deutschland) GmbH soll zunehmend aus selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden (Erträge aus den Beteiligungen).

5 Organisation

– Der Stadtrat sorgt für eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung der Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH. Die Direktorin oder der Direktor oder die stellvertretende Direktorin oder der stellvertretende Direktor des ewz ist Vorsitzende oder Vorsitzender der Konzernleitung. Für diese Vertretung gilt die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen[14].

– Die Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH wählt in erster Linie Mitarbeitende des ewz als Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften. Sie kann auch Dritte in die Geschäftsführung von Tochtergesellschaften wählen oder die Geschäftsführung

[14] VVD, AS 177.300

der Tochtergesellschaften teilweise oder vollständig an Dritte übertragen, wenn dies aus betriebswirtschaftlichen, regulatorischen Gründen oder aus Gründen der Compliance zweckmässig erscheint.

– Die Aufgaben und Zuständigkeiten der ewz (Deutschland) GmbH sind in einer Verordnung des Gemeinderats zu regeln.

6 Personal

Die ewz (Deutschland) GmbH und ihre Tochtergesellschaften verfügen über kein eigenes Personal. Die Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH und die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften sind praktisch ausnahmslos Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ewz. Für sie gilt das städtische Personalrecht.

7 Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge

Die Stadt erwartet, dass die ewz (Deutschland) GmbH

a. Kooperationen eingeht, wenn dies zur Zielerreichung beiträgt. Eine Beteiligung an Drittfirmen ist möglich.

b. Kooperationen und Beteiligungen führungsmässig eng betreut und dabei dem Risikoaspekt gebührend Rechnung trägt.

c. in besonderen Fällen und im Rahmen von freien Kapazitäten Drittaufträge zu Marktkonditionen prüft.

d. Stromlieferverträge mit dem ewz resp. Dienstleistungen, welche sie beim ewz oder anderen städtischen Stellen bezieht unter Beachtung des Fremdvergleichsgrundsatz vergütet («arm's length principle»).

8 Steuerung und Führung

Die Stadt erwartet, dass

a. die ewz (Deutschland) GmbH nach den Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance) geführt wird und sich den Grundsätzen der Corporate Social Responsibility verpflichtet.

b. die Konzernleitung den Konzern mit der Sorgfalt ordentlicher Kaufleute führt.

c. die Konzernleitung sicherstellt, dass der Konzern über einen anhaltend guten Ruf als kompetenter, verlässlicher, vertrauenswürdiger und auf Langfristigkeit ausgerichteter Geschäftspartner verfügt.

d. die Kommunikation zwischen der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften und der Konzernleitung sowie zwischen der Konzernleitung und dem ewz im Rahmen des anwendbaren Rechts transparent, rechtzeitig und für die Aufsicht zweckmässig organisiert ist.

e. die ewz (Deutschland) GmbH in ihren Handlungen und in ihrer Kommunikation politisch neutral bleibt. Bei der Kommunikation nach aussen berücksichtigt sie, dass sie ein öffentliches Unternehmen mit Aktienmehrheit der Stadt Zürich ist und dass sie folglich auch die Interessen der Stadt Zürich als Eigentümerin zu vertreten hat.

9 Controlling und Reporting

Die Stadt erwartet, dass die ewz (Deutschland) GmbH

a. durch die Konzernleitung der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe jeweils bis am 30. September das Konzernbudget des nächsten Jahres und die Mehrjahresplanung zur Genehmigung vorlegt.

b. durch die Direktorin oder den Direktor des ewz der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe als Vertretung der Gesellschaft bis am 30. Juni den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zur Genehmigung unterbreitet.

c. durch die Direktorin oder den Direktor des ewz per 30. Juni und 30. November der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe eine Prognose («Forecast») des Konzernabschlusses für das laufende Geschäftsjahr zustellt. Droht eine Überschreitung des Budgets, so beantragt die Konzernleitung zusammen mit der Prognose eine Budgeterhöhung.

d. ausserordentliche Vorfälle umgehend der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe meldet. Sie oder er ist, soweit erforderlich, für die Information des Stadtrats besorgt.

10 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde am 21. April 2021 durch den Stadtrat beschlossen und tritt per sofort in Kraft.

Beilage

		ewz (D) GmbH		
Windpark	Total installierte Leistung [MW]	Anteil an installierter Leistung [MW]	Anteil in Prozent	Ø Produktion [GWh/a]
Onshore Wind	**374.0**	**285.1**		**881**
Crussow	6	6	100	10
Schermen	16	16	100	31
Dörmte	16.5	16.5	100	31
Vogelsberg	6	6	100	13
Kleinbrembach	10	10	100	22
Høg Jæren	73.6	14.7	20	47
Stigafjellet	30.1	30.1	100	117
Måkaknuten	94.6	94.6	100	345
Epinette	12	12	100	36
Autremencourt	14.4	14.4	100	39
Vihiersois	21.6	21.6	100	64
Graincourt	12	12	100	34
Atlantic-Portfolio	61.2	31.2	51	92
Offshore Wind	**490.6**	**39.9**		**164**
Butendiek	288	14.1	4.9	56
Trianel Borkum 2	202.6	25.8	12.26	108
Total Wind	**864.6**	**325.0**		**1045**
Solar	**30**	**3**		**4.5**
Puerto Errado 2	30	3	10	4.5
Total	**894.6**	**328.0**		**1049.5**

Stadt Zürich
Departement der
Industriellen Betriebe

Beilage 4 zu STRB Nr. 386/2021

Anhang 3

Eigentümerstrategie AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern

Eine Minderheitsbeteiligung der Kategorie A

2021–2024

Die vorliegende Eigentümerstrategie ist Bestandteil der Dachstrategie aus Eigentümersicht für die Energieversorgungsunternehmen der Stadt Zürich.

Impressum

Herausgeberin
Stadt Zürich
Departement der Industriellen Betriebe
Beatenplatz 2
Haus der Industriellen Betriebe
8001 Zürich

http://www.stadt-zuerich.ch/dib

Zürich, 24. März 2021

Inhalt

1 Ausgangslage 4

2 Umfeldentwicklung 4

3 Strategische Schwerpunkte und Ziele 5

4 Wirtschaftliche Ziele 5

5 Personelle und soziale Ziele 5

6 Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge 6

7 Steuerung und Führung 6

8 Controlling und Reporting 7

9 Schlussbestimmungen 7

1 Ausgangslage

Zweck der Eigentümerstrategie

– Die Stadt Zürich erlässt gestützt auf die Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance)[1] für die bedeutenden Beteiligungen Eigentümerstrategien. Die Eigentümerstrategien basieren auf der Beteiligungsstrategie Stadt Zürich 2020–2023[2]. Diese gibt den ordnungspolitischen Rahmen vor für die Beteiligung an Institutionen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen sowie für Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben.

– Die vorliegende Eigentümerstrategie bildet die Grundlage für die Beteiligung an der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern (AKEB). Sie beschreibt die strategischen Interessen, Absichten und Ziele, welche die Stadt Zürich mit dieser Beteiligung verfolgt. Die Eigentümerstrategie ist ein Führungsinstrument und grenzt sich von der Unternehmensstrategie ab.

– Die städtischen Vertretungen im strategischen Leitungsorgan (Verwaltungsrat) und an der Generalversammlung bringen die Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie in den jeweiligen Gremien ein. Sie setzen sich für eine zweckmässige Umsetzung der städtischen Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement ein.

Begründung und Tätigkeitsfeld der AKEB

– In der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1972 stimmte die Gemeinde über die Vorlage «Beteiligung an der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern» ab. Diese hatte zum Ziel, langfristige Bezugsrechte zur Deckung des zunehmenden Strombedarfs der Stadt Zürich zu sichern und die Eigenproduktion durch Energiebezüge aus Atomkraftwerken zu ergänzen[3]. Mit der Annahme der Vorlage beteiligte sich die Stadt Zürich mit 18 Prozent an der AKEB.

– Die AKEB finanziert und wickelt Stromverträge ab, mit denen die AKEB-Aktionäre einen Teil ihres Strombedarfs decken. 2019 stellte die AKEB ihren Partnern 4 830 GWh Strom zur Verfügung (Vorjahr: 4 873 GWh). Die AKEB ist für die Stadt Zürich von strategischer Bedeutung.

– Aktuell ist die Stadt Zürich mit einem Anteil von 20.5 Prozent Minderheitsaktionärin. Weitere Aktionäre sind Axpo Solutions AG (31 Prozent), Azienda Elettrica Ticinese (7 Prozent), Centralschweizerische Kraftwerke AG (15 Prozent), Repower AG (7 Prozent), SN Energie AG (6 Prozent) und die Schweizerischen Bundesbahnen SBB (13.5 Prozent)

– Die Tätigkeit der AKEB besteht darin die Energiebezugsrechte und Finanzierungsverpflichtungen der Kernkraftwerke (KKW) Bugey, Cattenom und Leibstadt für ihre Aktionäre sicherzustellen. Durch diese Vereinbarungen hat die Stadt Zürich im Jahr 2019 20.5 Prozent des zur Verfügung gestellten Stroms bezogen.

2 Umfeldentwicklung

– In der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 hat die Gemeinde entschieden, dass die Stadt Zürich bis 2034 aus der Kernenergie aussteigen soll[4]. Unter diesen Voraussetzungen, setzt

[1] STRB Nr. 941/2019

[2] STRB Nr. 1062/2020

[3] Abstimmungszeitung für die Gemeindeabstimmung vom 3. Dezember 1972

[4] Abstimmungszeitung zur Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016

das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) seine Ressourcen so ein, dass dem Willen der Stimmbevölkerung bis 2034 entsprochen wird.

– Ausgehend vom geplanten Ausstieg aus der Kernenergie bestehen Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Folgen. Mit dem «Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO)» besteht eine gewisse Sicherstellung der Finanzierung der Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus dem Betrieb und der abgebrannten Brennelemente sowie die spätere Stilllegung und den Rückbau der KKW.

– Mit dem ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 wurde u. a. das Kernenergiegesetz[5] geändert. Seitdem werden der Bau neuer KKW sowie grundlegende Änderungen an bestehenden KKW nicht mehr bewilligt. Die bestehenden Schweizer KKW dürfen weiterhin so lange betrieben werden, wie sie sicher sind. Der Ausstieg aus der Kernenergie erfolgt schrittweise.

3 Strategische Schwerpunkte und Ziele

Die Stadt erwartet, dass

a. die AKEB auf den sicheren Betrieb der KKW hinwirkt, ohne Kompromisse.

b. die AKEB sicherstellt, dass sie in Umweltthemen den Stand der Technik jederzeit einhält und bei neuen Themen die neusten Entwicklungen der Forschung frühzeitig antizipiert und so entsprechende Innovationen erkennt und umsetzt.

c. die AKEB auf ein möglichst frühes Abschaltdatum der KKW hinwirkt.

d. die AKEB auf möglichst geringe langfristige Folgekosten für die Stadt Zürich hinwirkt.

e. Die AKEB die umwelt-, klima- und energiepolitischen Zielen der Stadt Zürich in ihren Tätigkeiten berücksichtigt.

f. die Beteiligung an der AKEB bis spätestens im Jahr 2034 unter wirtschaftlichen Bedingungen verkauft werden und der Ausstieg aus der Kernenergie vollzogen wird.

4 Wirtschaftliche Ziele

Die Stadt erwartet, dass die AKEB

a. als selbständiges Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird.

b. über eine gesunde Kapitalbasis sowie eine angemessene Liquidität verfügt und seine Verpflichtungen stets erfüllen kann.

5 Personelle und soziale Ziele

Die Stadt erwartet, dass die AKEB

a. auf der Ebene des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) stets eine der Beteiligung angemessene Vertretung durch den Stadtrat oder von diesem delegierte Personen sicherstellt. Für diese Vertretung gilt die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen[6].

[5] SR 732.1
[6] VVD, AS 177.300

b. auf der Ebene des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) sämtliche erforderlichen Kompetenzen für die Definition und Durchsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sicherstellt und einsetzt.

c. auf Stufe der Geschäftsleitung über sämtliche erforderlichen Kompetenzen für die Mitgestaltung und Umsetzung der Unternehmensstrategie verfügt.

6 Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge

Die Stadt erwartet, dass die AKEB

a. Kooperationen eingeht, wenn dies zur Zielerreichung beiträgt.

b. Kooperationen und Beteiligungen führungsmässig eng betreut und dabei dem Risikoaspekt gebührend Rechnung trägt.

7 Steuerung und Führung

Die Stadt erwartet, dass die AKEB

a. nach den Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance) geführt wird und sich den Grundsätzen der Corporate Social Responsibility verpflichtet.

b. das interne Verhältnis der Eigentümerinnen der Gesellschaft untereinander in einem Aktionärsbindungsvertrag regelt, namentlich im Hinblick auf die Grundsätze der Partnerschaft, die Vertretung im strategischen Leitungsorgan (Verwaltungsrat), die Dividendenpolitik und den gegenseitigen Schutz der Beteiligung an der Firma.

c. die Zuständigkeiten von Eigentümerschaft und strategischem Leitungsorgan (Verwaltungsrat) an den entsprechenden Bestimmungen im Obligationenrecht[7] ausrichtet. Insbesondere wird auf die Befugnisse der Generalversammlung gemäss Art. 698 OR und auf die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates gemäss Art. 716 ff. OR verwiesen.

d. die Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) der AKEB nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung vornimmt.

e. die Entschädigung der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Mitglieder des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) nach dem Grad der Verantwortung und dem Zeitaufwand ausrichtet und im Vergütungsreglement der AKEB festlegt. Die Genehmigung der Vergütungen erfolgt durch die Eigentümerversammlung. Die Summe der Entschädigungen ist im Jahresbericht zu nennen.

f. die Aufgaben und Zuständigkeiten in den Statuten und in dem vom strategischen Leitungsorgan (Verwaltungsrat) genehmigten Organisationsreglement festhält. Das Unternehmen verfügt über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur.

g. das Risikomanagement in der Verantwortung des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) ansiedelt. Die AKEB verfügt über ein angemessenes, aber umfassendes Risk-Management-System auf. Als Bestandteil des Risk-Managements wird ein internes Kontrollsystem (IKS) betrieben.

[7] OR, SR 220

8 Controlling und Reporting

Die Stadt erwartet, dass die AKEB

a. für ihre Rechnungslegung mindestens die Vorgaben des Obligationenrechts einhält. Es ist eine ordentliche jährliche Revision durchzuführen.

b. die Anforderungen an die Revisionsstelle in den Statuten regelt.

c. im Reporting gegenüber den Eigentümerinnen schriftliche Quartalsberichte, einen jährlich zu erstellenden Geschäftsbericht und den Revisionsbericht unterbreitet. Ausserdem ist ebenfalls jährlich ein kurzer strategischer Bericht zu erstellen, der die Stossrichtung für die nächsten drei Jahre und die damit verbundenen Investitionen darlegt. Den Miteigentümerinnen sind die in der statutarischen Jahresrechnung vorhandenen stillen Reserven offenzulegen.

d. mindestens einmal jährlich ein Gespräch mit den Miteigentümerinnen durchführt.

9 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde am 21. April 2021 durch den Stadtrat beschlossen und tritt per sofort in Kraft.

Stadt Zürich
Departement der
Industriellen Betriebe

Beilage 5 zu STRB Nr. 386/2021

Anhang 4

Eigentümerstrategie Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG

Eine Minderheitsbeteiligung der Kategorie A

2021–2024

Die vorliegende Eigentümerstrategie ist Bestandteil der Dachstrategie aus Eigentümersicht für die Energieversorgungsunternehmen der Stadt Zürich.

Impressum

Herausgeberin
Stadt Zürich
Departement der Industriellen Betriebe
Beatenplatz 2
Haus der Industriellen Betriebe
8001 Zürich

http://www.stadt-zuerich.ch/dib

Zürich, 24. März 2021

Inhalt

1 Ausgangslage 4

2 Umfeldentwicklung 4

3 Strategische Schwerpunkte und Ziele 5

4 Wirtschaftliche Ziele 5

5 Personelle und soziale Ziele 5

6 Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge 6

7 Steuerung und Führung 6

8 Controlling und Reporting 6

9 Schlussbestimmungen 7

1 Ausgangslage

Zweck der Eigentümerstrategie

– Die Stadt Zürich erlässt gestützt auf die Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance)[1] für die bedeutenden Beteiligungen Eigentümerstrategien. Die Eigentümerstrategien basieren auf der Beteiligungsstrategie Stadt Zürich 2020–2023[2]. Diese gibt den ordnungspolitischen Rahmen vor für die Beteiligung an Institutionen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen sowie für Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben.

– Die vorliegende Eigentümerstrategie bildet die Grundlage für die Beteiligung an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG). Sie beschreibt die strategischen Interessen, Absichten und Ziele, welche die Stadt Zürich mit dieser Beteiligung verfolgt. Die Eigentümerstrategie ist ein Führungsinstrument und grenzt sich von der Unternehmensstrategie ab.

– Die städtischen Vertretungen im strategischen Leitungsorgan (Verwaltungsrat) und an der Generalversammlung bringen die Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie in den jeweiligen Gremien ein. Sie setzen sich für eine zweckmässige Umsetzung der städtischen Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement ein.

Begründung und Tätigkeitsfeld der KKG

– In der Volksabstimmung vom 23. September 1973 stimmte die Gemeinde über die Vorlage «Beteiligung der Stadt Zürich (Elektrizitätswerk) an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG» ab[3]. Mit der Annahme der Vorlage beteiligte sich die Stadt Zürich mit 15 Prozent an der KKG und sicherte sich langfristig Strom zu Gestehungskosten.

– Die KKG betreibt das Kernkraftwerk (KKW) Gösgen-Däniken unter Beachtung höchster Sicherheits- und Verfügbarkeitsstandards. Dabei hat das KKW im Jahr 2019 insgesamt 7 820 GWh Strom produziert (Vorjahr 8 247 GWh). Dieser Strom wird den Aktionären entsprechend ihren Beteiligungen zur Verfügung gestellt. Die KKG ist für die Stadt Zürich von strategischer Bedeutung.

– Aktuell ist die Stadt Zürich mit einem Anteil von 15 Prozent Minderheitsaktionärin. Weitere Aktionäre sind Alpiq AG (40 Prozent), Axpo Power AG (25 Prozent), Centralschweizerische Kraftwerke AG (12.5 Prozent) und Energie Wasser Bern (ewb) (7.5 Prozent)

2 Umfeldentwicklung

– In der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 hat die Gemeinde entschieden, dass die Stadt Zürich bis 2034 aus der Kernenergie aussteigen soll[4]. Unter diesen Voraussetzungen, setzt das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) seine Ressourcen so ein, dass dem Willen der Stimmbevölkerung bis 2034 entsprochen wird.

– Ausgehend vom geplanten Ausstieg aus der Kernenergie bestehen Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Folgen. Mit dem «Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO)» besteht eine gewisse Sicherstellung der Finanzierung der Kosten für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus dem Betrieb und der abgebrannten Brennelemente sowie die spätere Stilllegung und den Rückbau der KKW.

---

[1] STRB Nr. 941/2019

[2] STRB Nr. 1062/2020

[3] Abstimmungszeitung für die Gemeindeabstimmung vom 23. September 1973

[4] Abstimmungszeitung zur Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016

– Mit dem ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 wurde u. a. das Kernenergiegesetz[5] geändert. Seitdem werden der Bau neuer KKW sowie grundlegende Änderungen an bestehenden KKW nicht mehr bewilligt. Die bestehenden Schweizer KKW dürfen weiterhin so lange betrieben werden, wie sie sicher sind. Der Ausstieg aus der Kernenergie erfolgt schrittweise.

3 Strategische Schwerpunkte und Ziele

Die Stadt erwartet, dass

a. die KKG auf den sicheren Betrieb der KKW hinwirkt, ohne Kompromisse.

b. die KKG sicherstellt, dass sie in Umweltthemen den Stand der Technik jederzeit einhält und bei neuen Themen die neusten Entwicklungen der Forschung frühzeitig antizipiert und so entsprechende Innovationen erkennt und umsetzt.

c. die KKG auf ein möglichst frühes Abschaltdatum der KKW hinwirkt.

d. die KKG auf möglichst geringe langfristige Folgekosten für die Stadt Zürich hinwirkt.

e. Die KKG die umwelt-, klima- und energiepolitischen Zielen der Stadt Zürich in ihren Tätigkeiten berücksichtigt.

f. die Beteiligung an der KKG bis spätestens im Jahr 2034 unter wirtschaftlichen Bedingungen verkauft werden und der Ausstieg aus der Kernenergie vollzogen wird.

4 Wirtschaftliche Ziele

Die Stadt erwartet, dass die KKG

a. als selbständiges Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird.

b. über eine gesunde Kapitalbasis sowie eine angemessene Liquidität verfügt und seine Verpflichtungen stets erfüllen kann.

5 Personelle und soziale Ziele

Die Stadt erwartet, dass die KKG

a. auf der Ebene des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) stets eine der Beteiligung angemessene Vertretung durch den Stadtrat oder von diesem delegierte Personen sicherstellt. Für diese Vertretung gilt die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen[6].

b. auf der Ebene des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) sämtliche erforderlichen Kompetenzen für die Definition und Durchsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sicherstellt und einsetzt.

c. auf Stufe der operativen Führung (Geschäftsleitung) über sämtliche erforderlichen Kompetenzen für die Mitgestaltung und Umsetzung der Unternehmensstrategie verfügt.

d. über attraktive und fortschrittliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen verfügt.

---

[5] SR 732.1
[6] VVD, AS 177.300

6 Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge

Die Stadt erwartet, dass die KKG

a. Kooperationen eingeht, wenn dies zur Zielerreichung beiträgt.

b. Kooperationen und Beteiligungen führungsmässig eng betreut und dabei dem Risikoaspekt gebührend Rechnung trägt.

7 Steuerung und Führung

Die Stadt erwartet, dass die KKG

a. nach den Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance) geführt wird und sich den Grundsätzen der Corporate Social Responsibility verpflichtet.

b. das interne Verhältnis der Eigentümerinnen der Gesellschaft untereinander in einem Aktionärsbindungsvertrag regelt, namentlich im Hinblick auf die Grundsätze der Partnerschaft, die Vertretung im Verwaltungsrat, die Dividendenpolitik und den gegenseitigen Schutz der Beteiligung an der Firma.

c. die Zuständigkeiten von Eigentümerschaft und strategischem Leitungsorgan (Verwaltungsrat) an den entsprechenden Bestimmungen im Obligationenrecht[7] ausrichtet. Insbesondere wird auf die Befugnisse der Generalversammlung gemäss Art. 698 OR und auf die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) gemäss Art. 716 ff. OR verwiesen.

d. die Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) der KKG nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung vornimmt.

e. die Entschädigung der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Mitglieder des strategischen Leitungsorganes (Verwaltungsrat) nach dem Grad der Verantwortung und dem Zeitaufwand ausrichtet und im Vergütungsreglement der KKG festlegt. Die Genehmigung der Vergütungen erfolgt durch die Eigentümerversammlung. Die Summe der Entschädigungen ist im Jahresbericht zu nennen.

f. die Aufgaben und Zuständigkeiten in den Statuten und in dem vom strategischen Leitungsorgan (Verwaltungsrat) genehmigten Organisationsreglement festhält. Das Unternehmen verfügt über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur.

g. das Risikomanagement in der Verantwortung des strategischen Leitungsorgans (Verwaltungsrat) ansiedelt. Die KKG verfügt über ein angemessenes, aber umfassendes Risk-Management-System auf. Als Bestandteil des Risk-Managements wird ein internes Kontrollsystem (IKS) betrieben.

8 Controlling und Reporting

Die Stadt erwartet, dass die KKG

a. für ihre Rechnungslegung mindestens die Vorgaben des Obligationenrechts einhält. Es ist eine ordentliche jährliche Revision durchzuführen.

b. die Anforderungen an die Revisionsstelle in den Statuten regelt.

---

[7] OR, SR 220

c. im Reporting gegenüber den Eigentümerinnen schriftliche Quartalsberichte, einen jährlich zu erstellenden Geschäftsbericht und den Revisionsbericht unterbreitet. Ausserdem ist ebenfalls jährlich ein kurzer strategischer Bericht zu erstellen, der die Stossrichtung für die nächsten drei Jahre und die damit verbundenen Investitionen darlegt. Den Miteigentümerinnen sind die in der statutarischen Jahresrechnung vorhandenen stillen Reserven offenzulegen.

d. mindestens einmal jährlich ein Gespräch mit den Miteigentümerinnen durchführt.

9 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde am 21. April 2021 durch den Stadtrat beschlossen und tritt per sofort in Kraft.